

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1546

vom 30. Oktober 2007

Gemeinde Arisdorf, Mutation 2007 der Zonenvorschriften Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Arisdorf hat am 28. Juni 2007 die Mutation 2007 der Zonenvorschriften Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Erledigung der Auflage im Regierungsratsbeschluss Nr. 157 vom 6. Februar 2007.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 11. September 2007 unterbreitet der Gemeinderat Arisdorf den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Im Sinne einer Präzisierung ist dabei zu bemerken, dass die "Rutschgefahr Gebiet Hägler" eine die Wohnzone W1 überlagernde Gefahrenzone darstellt.

Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Arisdorf am 28. Juni 2007 beschlossene Mutation 2007 der Zonenvorschriften Siedlung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 5/ZPS/2/1 (Mutation 2007 zum Zonenplan Siedlung) und 5/ZRS/2/1 (Mutation 2007 zum Zonenreglement Siedlung) versehenen Exemplare des Planes und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Arisdorf, 4422 Arisdorf
- Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG, Hooland 10, 4424 Arboldswil
- Geocad AG, Vermessungen, Gitterlistrasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin